

Datum: 30.09.2024 Nr.: 33

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Studierendenschaft:</u>	
23. Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)	827
2. Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO-Stud)	828
2. Änderung der Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (UrabO)	830

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 26.09.2024 die 23. Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 3/2004, S. 216), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26.04.2024 (Amtliche Mitteilungen I 16/2024, S. 394) beschlossen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 NHG; §§ 14 Abs. 1 Buchstabe e), 68 OrgS).

Die 23. Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität (OrgS) wird nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

§ 12 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neugefasst: „²Für je 650 Mitglieder der Studierendenschaft und 325 weitere hat das Studierendenparlament einen Sitz.“

Artikel 2

Die 23. Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I in Kraft.

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 26.09.2024 die 2. Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO-Stud) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.10.2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 46/2022, S. 992), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlamentes (01.08.2023) (Amtliche Mitteilungen I 28/2023, S. 1048), beschlossen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 NHG; § 14 Abs. 1 Buchstabe d), § 69 Buchstabe c) OrgS).

Die 2. Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität (WO-Stud) wird nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität wird wie folgt geändert:

1. Ergänze in § 1 Absatz 2 Satz 2 nach "durch das Präsidium der Universität (im Folgenden: Präsidium)" die Worte "und den Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen".
2. § 7 Absatz 1 Satz 6 wird wie folgt neugefasst: "6Im Falle einer digitalen Wahl wird aus dem Wahlverzeichnis, das auf einem universitären Server (einschließlich Server der GWDG) gespeichert ist, durch Pseudonymisierung, zum Beispiel durch Verschlüsselung in Hashwerte oder eine vergleichbar sichere Pseudonymisierung, ein digitales Wahlverzeichnis im digitalen Wahlsystem generiert."
3. Fasse § 8 Satz 2 wie folgt neu: "Die Wahlbenachrichtigung enthält die Angabe, wo das Antragsformular für die Beantragung der Briefwahl heruntergeladen kann."
4. Ergänze in § 12 Absatz 3 Satz 2 sowie § 13 Absatz 1 jeweils nach "die Internetadresse des Wahlportals" die Worte "oder die Internetadressen der Wahlportale".
5. Fasse § 15a Absatz 1 Satz 2 wie folgt neu: "Diese beinhaltet neben den Informationen zur Wahlberechtigung, dem Antrag auf Erklärung der Zugehörigkeit und der Angabe, wo der Antrag auf Briefwahl heruntergeladen werden kann, die Informationen zum eingesetzten Authentifizierungsverfahren, zur Durchführung der Wahl und zur Nutzung des Wahlportals oder der Wahlportale."
6. Ersetze in § 15a Absatz 1 Satz 3 "Das Wahlportal" durch "Das jeweilige Wahlportal".

7. § 15 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neugefasst: "Die Authentifizierung der Wahlberechtigten erfolgt für digitale Wahlen zu den studentischen Organen durch das Einloggen im Wege der Authentisierung mit zwei persönlichen Komponenten, nämlich dem persönlichen Passwort und einer zweiten Komponente (z.B. Benutzername oder E-Mail-Adresse oder Matrikelnummer) via jeweiligem Wahlportal, über das die*der Wählende pseudonymisiert per sicherem Link zur Überprüfung der Wahlberechtigung an das digitale Wahlverzeichnis weitergeleitet wird."

8. Ersetze in § 15a Absatz 2 Satz 4 "im Wahlportal" durch "im jeweiligen Wahlportal".

9. Ersetze in § 16 Absatz 1 Satz 4 sowie § 16 Absatz 7 Satz 2 jeweils "11:00 Uhr" durch "11:00:00 Uhr".

10. Ersetze in § 21 Absatz 1 Satz 2 "15:00 Uhr" durch "15:00:00 Uhr" und "12:00 Uhr" durch "12:00:00 Uhr".

11. Fasse § 22 Absatz 1 Satz 1 wie folgt neu: "Die Wahl kann durch Einspruch, der die Gründe angeben muss, binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses angefochten werden, wobei der Einspruch bis spätestens am letzten Tag der Wochenfrist zu den in § 21 Abs. 1 Satz 2 genannten Uhrzeiten eingelegt werden muss (Ausschlussfrist)."

12. Ersetze in § 24 Absatz 2 "Wintersemester 2022/2023, Sommersemester 2023, Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024" durch "Wintersemester 2024/2025, Sommersemester 2025, Wintersemester 2025/2026 und Sommersemester 2026".

13. Ersetze in § 24 Absatz 3 "Sommersemester 2024" durch "Sommersemester 2026".

Artikel 2

Die 2. Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität (WO-Stud) tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I am 01.10.2024 in Kraft und ist erstmals auf die Wahlen im Wintersemester 2024/2025 anzuwenden.

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 26.09.2024 die 2. Änderung der Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (UrabO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.10.2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 46/2022, S. 992), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlaments (04.12.2023) (Amtliche Mitteilungen I 39/2023, S. 1344), beschlossen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 NHG; § 14 Abs. 1 Buchstabe d), § 69 Buchstabe c) OrgS).

Die 2. Änderung der Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (UrabO) wird nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (UrabO) wird wie folgt geändert:

Ersetze in § 23 Absatz 2 UrabO "Wintersemester 2022/2023, Sommersemester 2023, Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024" durch "Wintersemester 2024/2025, Sommersemester 2025, Wintersemester 2025/2026 und Sommersemester 2026".

Artikel 2

Die 2. Änderung der Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (UrabO) tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I am 01.10.2024 in Kraft und ist erstmals auf die Wahlen im Wintersemester 2024/2025 anzuwenden.
